

# Anträge

Sachgebiet 32.3

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0151/2015/3

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	Vorberatung	25.08.2016	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach; hier: Antrag der CDU - Fraktion vom 09.08.2016 betreffend Entfernung und Rückbau von Grabstätten</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Es müssen ca. 1.500,-- € bereitgestellt werden (10 x 150,-- € je aufzustellender Holzpfahl).

## 1. Beschlussvorschlag:

1. Die Kennzeichnung von Grabstätten anlässlich von Baumbestattungen wird in Form von Holzpfählen mit Messingschildern vorgenommen. Der Rat stimmt der dritten Änderungssatzung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 04.12.2012 unter § 12c Baumbestattungen zu.
2. Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2016 zum Rückbau von Grabstätten wird zugestimmt. Der Rat stimmt der dritten Änderungssatzung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 04.12.2012 unter § 21 Entfernung zu.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Sitzung des Rates am 04.04.2016 wurde neben anderen Änderungen der Friedhofssatzung auch die Einrichtung von Baumbestattungen auf allen Rheinbacher Friedhöfen beschlossen. **Die Änderungen gehen zurück auf einen Bürgerantrag vom 11.11.2014 und den Antrag der UWG Fraktion vom 3.5.15 - Errichtung eines Friedwaldes bzw. Einführung von Baumbestattungen.**

Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge für eine mögliche Beschriftung und Gestaltung dieser Bestattungsart vorzulegen.

Nachdem drei Alternativen incl. Gebührenberechnung zur interfraktionellen Beratung

weitergeleitet wurden, ist der Vorschlag Nr. 3 – Holzpfaahl mit Messingschild – favorisiert worden. Die Vorschläge der Verwaltung sind als Anlage beigefügt. Der betreffende §12 c der Friedhofssatzung wurde entsprechend dem Votum angepasst.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2016 – Änderung der Friedhofssatzung, eingereicht durch Ortsvorsteher Kurt Brozio – wurde ergänzend von der Verwaltung geprüft.

Es wurde festgestellt, dass § 21 der bestehenden Satzung hinsichtlich des Abräumens einer Grabstätte einer Klarstellung bedarf, um genau festzulegen, welche Aufgaben hier auf den Nutzungsberechtigten zukommen. In der Vergangenheit ist es aufgrund der nicht ganz klar definierten Aussagen zu Unstimmigkeiten gekommen.

Dem Änderungsvorschlag von Herrn Brozio wird gemäß der beigefügten Anlage entsprochen.

Rheinbach, den 17.8.2016

Im Auftrag

gez. Susanne Pauk  
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez. Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

Anlagen:

1. Antrag des Rats Herrn Kurt Brozio - CDU-Fraktion - vom 09.08.2016 betreffend Änderung der Friedhofssatzung
2. Satzungsänderung
3. Vorschläge und Gebührenkalkulation